

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 31-35 01. August 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

*WIR WÜNSCHEN ALLEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN
EINE ERHOLSAME URLAUBSZEIT UND
DEN SCHÜLERN SCHÖNE FERIEEN*

Gemeinderat – Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

3. Stellplatzsatzung

Satzung zur Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung

vom 23.07.2024

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Garagen- und Stellplatzsatzung vom 02.03.2020 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 4 werden die folgenden Absätze 3 + 4 + 5 neu eingefügt:
- (3) Der Nachweis der notwendigen Stellplätze, einschließlich der Zu- und Abfahrten muss gemäß der Bauvorlagenverordnung (BauVorV) durch eine zeichnerische Darstellung, sowie durch eine Stellplatzberechnung unter Angabe der Anzahl der Stellplätze einschließlich der Besucherstellplätze erfolgen.
 - (4) Die nach dieser Satzung herzustellenden Stellplätze müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlagen nachgewiesen werden. Sie sind auf Dauer zu erhalten, zu unterhalten und als Stellplatz zur Verfügung zu stellen. Ein Verkauf dieser Stellplätze ohne die dazugehörige Wohneinheit ist nicht zulässig.
 - (5) Bei Wohnanlagen ab 10 Wohneinheiten muss für jede Wohneinheit mindestens 1 Fahrradstellplatz geschaffen werden. Fahrradstellplätze müssen eine Mindestgröße von 2 m x 1 m aufweisen.
- (2) § 4a wird neu eingefügt:

§ 4a

Beschaffenheit von Stellplätzen

(1) Offene ebenerdige Stellplätze sind wasserdurchlässig auszuführen (z. B. mit Rasengitter oder Schotterrasen).

(2) Um eine ganzjährige Benutzbarkeit der Stellplätze zu gewährleisten, dürfen Rampen, die zu Stellplätzen führen, eine maximale Neigung von 15 % nicht überschreiten.

- (3) § 5 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 4 wird der Betrag „8000 €“ durch „14.500 €“ ersetzt.
- Es werden die folgenden Absätze 5 + 6 neu eingefügt:
 - (5) Es dürfen maximal 10 % der nachzuweisenden Stellplätze abgelöst werden. Die Anzahl der abzulösenden Stellplätze darf dabei 3 Stellplätze nicht überschreiten. Zudem ist eine Ablöse von Besucherstellplätzen ausgeschlossen.
 - (6) Der Nachweis der notwendigen Stellplätze durch Ablösevertrag ist ausgeschlossen, wenn die jeweilige Nutzung für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen ist, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück, oder einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes abzuwickeln. Eine Ablöse scheidet daher insbesondere regelmäßig für Vergnügungsstätten, Verkaufsstätten und Versammlungsstätten aus.

(4) § 6a wird neu eingefügt:

§ 6a

Besucherstellplätze

(1) Für je 12 notwendige Kfz-Stellplätze in Mehrfamilienhäusern oder sonstigen Wohngebäuden ist ein zusätzlicher Stellplatz für Besucher auf dem Grundstück nachzuweisen.

(2) Besucherstellplätze sind zeitlich unbeschränkt frei zugänglich zu halten.

(3) Für gewerbliche Einheiten muss das für die Zeit der maximalen Geschäftsöffnungszeiten gewährleistet sein.

(4) Die Besucherstellplätze sind gesondert zu kennzeichnen.

- Die Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 (Richtzahlen zum Stellplatzbedarf) wird durch folgende neue Anlage ersetzt:

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung ⁽¹⁾

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1	Sonstige Wohngebäude		
1.1	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.2	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 12 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.3	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 3 Betten bzw. Pflegebetten	50
1.4	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 10 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.5	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 5 Betten, mindestens 3 Stellplätze	
2	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		

2.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
2.2	sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
2.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 25 Sitzplätze	90
2.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
3	Sportstätten		
3.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	
3.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 bis 15 Besucherplätze	
3.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	
3.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 - 15 Besucherplätze	
3.5	Freibäder mit Freiluftbäder	1 Stellplatz je 250 m ² Grundstücksfläche	
3.6	Hallenbäder	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	
3.7	Tennisplätze	3 Stellplätze je Spielfeld	
3.8	Squashanlagen	3 Stellplätze je Court	

3.9	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	
3.10	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	
3.11	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche ⁽²⁾	
4	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
4.1	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 40 m ² Nettogastrauraumfläche	75
4.2	Spiel- und Automatenhallen, Billardsalons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m ² Spielraumfläche, mindestens 3 Stellplätze	90
4.3	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 2 Erwachsenenbetten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 4.1 oder 4.2 ⁽²⁾	75
5	Krankenanstalten		
5.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
5.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Betten	60
5.3	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² HNF ¹ , mindestens 3 Stellplätze	75
6	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
6.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stellplatz je Klasse	

6.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
6.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	
6.4	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 25 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	
6.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
6.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergleichen	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	
7	Gewerbliche Anlagen		
7.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 60 m ² HNF ¹ , oder je 3 Beschäftigte	10 - 30
7.2	Lagerräum-, -plätze, Ausstellungs-Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 90 m ² HNF ¹ , oder je 3 Beschäftigte	
7.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	
7.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 (ohne Besucheranteil)	
7.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	3 Stellplätze je Pflegeplatz	
7.6	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²	
8	Verschiedenes		

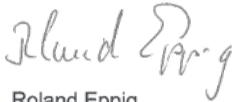
8.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	
8.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Großwallstadt, 23.07.2024



Roland Eppig

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung mit Anlage (Richtzahlen zum Stellplatzbedarf) wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 31-35 vom 01.08.2024 veröffentlicht.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 36: Montag, 02.09.2024, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 05.09.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

39. Weinfest auf den Mainwiesen



Am vergangenen Sonntag, den 28. Juli 2024 fand der Empfang der Deutschen Weinkönigin Eva Brockmann, der Fränkischen Weinkönigin Lisa Lehritter, der Weinprinzessinnen aus der Umgebung und weiteren Ehrengästen auf dem 39. Weinfest auf den Mainwiesen statt. Der Empfang erfolgte beim Festwinzer Weingut Giegerich. Die Eröffnung und die anschließende Umrahmung der Redner wurden von unserem Musikverein Frohsinn Großwallstadt, dem hier unser Dank gilt, umrahmt. Unser weiterer Dank gilt den Festwinzern Weingut Giegerich, Weinbau Albert Karrer und Benjamin Spilger mit Vineamea und den zahlreichen Helfern im Hintergrund, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Sirenenprobealarm der Feuerwehirsirenen

Der nächste Sirenenprobealarm findet am **Samstag, 03. August 2024 um 11.30 Uhr** statt.

Blutspendetermine

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Miltenberg-OBBG für den folgenden Monat:

Donnerstag, 01.08.2024 in Kleinwallstadt 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Josef-Anton-Rohe-Grund- und Mittelschule Weibersweg 22

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/Kleinwallstadt

Montag, 05.08.2024 in Amorbach 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Rotkreuzhaus Bürgerpark 1

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/amorbach

Dienstag, 27.08.2024 in Niedernberg 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Rotkreuzhaus Lindenstraße 2a

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/niedernberg

Mittwoch, 28.08.2024 in Kleinheubach 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Kulturzentrum Hofgarten Friedenstraße 4a

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/Kleinheubach

Donnerstag, 29.08.2024 in Eschau 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Sommerau Schulstraße 9

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/Eschau

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 11.06.2024

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.31 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Hirsch Ilona, Scherger Nicole

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2024
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 14.05.2024
- 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024
- 04 Markt Sulzbach a. Main - Bebauungsplan „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und Änderung FNP - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 05 Information über Bauanträge und ggf. Beschlussfassung
- 05 A Am Frohnhallenweg 7, FINr.2103/1
Wohnhausneubau 1 WE mit Doppelgarage
Information zum Genehmigungsverfahren
- 05 B Grobostheimer Straße 14, FINr. 3474, 3477, 3480, 3481
Umnutzung einer Lagerfläche zu einem Schulungsraum
- 06 Sonstiges
- 06 A Information Parkraumkonzept
- 06 B Standortanfrage Entscheidung Relaxliegen für die Mainanlage -
Bild aus Sitzung vom 04.07.2023
- 06 C Holzpreisanfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024
- 07 Anfragen
- 07 A schriftliche Anfragen kommunaler Mandatsträger
- 07 B mündliche Anfragen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2024

Beschluss:

Das Protokoll vom 14.05.2024 wird genehmigt und kann im Amtsblatt

veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen
Tagesordnungspunkte vom 14.05.2024**

Kein Sachverhalt

TOP 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Sachvortrag:

Der vorliegende Entwurf zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2024 wurde im Haupt- und Finanzausschuss erarbeitet. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.05.2024 wurde der Haushaltsplan 2024 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ergebnis der Abstimmung war: Ja: 8 Stimmen – Nein: 0 Stimmen.

Die Maßnahmenliste des Vermögenshaushaltes wurde am 09.04.2024 im Hauptausschuss vorgestellt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 und 62 Gemeindeordnung berücksichtigt wurden.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von **18.624.700 EUR**.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von **10.618.000 EUR**.

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan 2023-2027 inklusive Investitionsprogramm.

Haushaltsrede des Kämmerers Andreas Knecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch dieses Jahr darf ich Ihnen ein Haushalt 2024 vorlegen, der ausgeglichen ist und ohne Kreditaufnahmen auskommt.

Die geplanten Investitionen und Wünsche der Fraktionen wurden in 2 Finanzausschusssitzung am 09.04.2024 und am 21.05.2024 vorberaten.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 18,6 Mio. €.

Hierbei sind die Größten Ausgaben die Kreisumlage 4,8 Mio. €, Personalkosten 2,37 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage 900.000 €.

Die Größten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind:

Gewerbesteuer 7 Mio. Euro. Beteiligung an der Einkommensteuer 2,9 Mio. €, Grundsteuer A u. B 660.000 €.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer bleiben mit 310 % unverändert.

Der Vermögenshaushaltansatz beträgt 10,6 Mio. €.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2024 beläuft sich auf 29,2 Mio. €.

Die hohen Investitionen können aus den angesparten Rücklagen beglichen werden. Dies verdanken wir der vorsichtigen Finanzplanung der Vergangenheit.

Der Finanzplan der Gemeinde ist ausgereizt. Er sieht im Moment keine Kreditaufnahmen vor. Sollten in den Finanzplanungsjahren weitere Investitionen notwendig sein, ist zu prüfen ob die Gemeinde diese Investitionen aus eigenen Mitteln stemmen kann.

Herzlichsten Dank

Andreas Knecht

Haushaltsrede von Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Sehr geehrte Gremiumsmitglieder, werte Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute wollen wir den Gemeindehaushalt 2024 verabschieden. Der Haushalt wurde wie bereits erwähnt in zwei Sitzungen vorberaten und mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss in den Gemeinderat verwiesen.

Auch im Haushaltsjahr 2024 sind keine Kredite vorgesehen. Der Haushalt ist solide aufgestellt und für die nächsten Jahre richtungsweisend.

Trotz der vielen vom Staat vorgeschriebenen Mindeststandards bei der Kinderbetreuung und den daraus resultierenden Maßnahmen für notwendige Neubauten ist es uns möglich unseren jungen Familien weiterhin eine bezahlbare, sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu garantieren.

Unser Kinderhaus soll bis Ende Februar 2025 bezugsfertig sein, der Schulumbau und die damit verbundene Erweiterung mit einer Doppelsporthalle soll in den Sommerferien beginnen. Beide Maßnahmen sind bis zur Fertigstellung mit 13 Mio. € veranschlagt. Für die Garantie der Ganztagsbetreuung der Schulkinder ab 2026, der ersten bis vierten Klasse laufen bereits die Planungen.

Unsere Investitionen in die Wasserversorgung befinden sich in den letzten Zügen. Hier wurden seit 2008 ca. 16 Mio. € investiert. Der Ausbau der Abwasserversorgung steht an und die Beteiligung an den Gesamtkosten wird höchstwahrscheinlich zwischen 8 und 10 Mio. liegen. Aktuell liegen uns hier vom Abwasserverband noch keine konkreten Zahlen vor.

Unsere Gemeinde Großwallstadt hat sich durch vorausschauende Investitionen in die Infrastruktur sehr gut entwickelt. Deshalb können wir stolz auf das erreichte Niveau an Lebensqualität sein, welche sich durch eine hohe Facharztdichte, sehr vielen Arbeitsplätzen in Industrie, Handel, anderem Gewerbe und Einkaufsmöglichkeiten widerspiegelt.

Gerade diese Vielfalt an Unternehmen sichert und die Einnahmen die wir brauchen um alles umsetzen zu können und spricht für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung durch den Gemeinderat.

Gerade dieses umsichtige Handeln hat bisher dazu geführt, dass keine Schulden aufgenommen werden mussten. Die Einsicht auch einmal ein Bauprojekt wie die Sanierung der Lindenstraße, die 2025 beginnen soll, nach hinten zu schieben hat dies ermöglicht. Hierzu zählen auch manche Wünsche, die sich Fraktionen als Wahlziel ausgegeben haben. Hierfür dankt die Verwaltung für das entgegengebrachte Verständnis.

Eine solche Vorgehensweise sollte auch die Landkreisverwaltung berücksichtigen. Hier hat man die Kreisumlage im ersten Schritt um ganze vier Prozent erhöht und will die Erhöhung auf 49 % steigern. Bei der aktuellen Finanzlage bedeutet dies ca. 100.000 € pro Prozentpunkt.

Ich finde das unverantwortlich, da man damit den Gemeinden den letzten finanziellen Spielraum nimmt, den man sich vielleicht noch offengehalten hat.

Denn wer will schon an der Gebührenschraube und Hebesätzen zum Nachteil der Bürger und ortsansässigen Unternehmen drehen.

Allein die diesjährige Mehrbelastung unserer Gemeinde von 400.000 € durch die Kreisumlage zur Abdeckung des Kreishaushalts wäre schon der Defizitausgleich für unser Freibad. Dieses stellt auch einen hohen Freizeitwert für umliegende Gemeinden dar.

Hier muss ein Umdenken im Kreistag stattfinden um Gemeinden genügend Luft zum Leben zu lassen. Denn manche Stellenmehrung und gleichzeitiges Vorantreiben von Baumaßnahmen ist nicht immer nachvollziehbar.

Denn eine vorausschauende, vernünftige Finanz-, Personal- und Investitionspolitik des Landkreises gewährleistet auch eine nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltsführung in den Gemeinden, wie es bei uns praktiziert wird.

Es muss der Grundsatz gelten, die Bedürfnisse der heutigen Generation nicht durch Schulden, welche kommende Generationen tilgen müssen, zu finanzieren.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir auch im Jahr 2024 ohne Schuldenaufnahme auskommen.

Verwaltung und Gemeinderat werden deshalb in Zukunft alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Ich bedanke mich deshalb im Namen der Verwaltung bei den Mitgliedern des Finanzausschusses und unserem Kämmerer für das Verständnis und die konstruktiven Gespräche während der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2024.

Von Seiten der Verwaltung bitten wir den Gemeinderat, dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses zuzustimmen. Denn hier wurden alle vorgebrachten Wünsche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roland Eppig

Haushaltsrede der Fraktion der SPD

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Zuhörer!

Wir verabschieden heute einen Haushalt mit einem Vermögensanteil von über 10 Mio. € für 2024 und geplante 8 Mio € für 2025. Diese Mittel setzen wir ein, um unseren Mitbürgern die nötigen Infrastrukturmaßnahmen zu erhalten, zu verbessern und auszuweiten ohne dabei Schulden aufzunehmen.

Wir heben dadurch unsere Lebens- und Wohnqualität und stärken die Attraktivität von Großwallstadt in vielen Belangen. Die augenblickliche

Finanzlage ist demnach zufriedenstellend und bereitet augenscheinlich keine Bauchschmerzen. Mir aber dennoch einige Sorgenfalten, denn wir müssen in diesem Jahr ca. 7,5 Mio. und im nächsten Jahr fast 6,5 Mio. aus den Rücklagen entnehmen. Dies können wir nur, weil wir in den vergangenen Jahren meistens solide, vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgegangen sind und weil die Gewerbe- und Einkommensteuern immer geflossen sind. Gilt das auch für die Zukunft? Ich habe im letzten Jahr schon auf die – meiner Meinung nach – erhöhten Ausgaben für den neuen Kindergarten und die überdimensionierte Schulturnhalle hingewiesen. Bei diesem Tempo werden wir bald keine Rücklagen mehr haben. Ist das auch jedem bewusst? Sparmaßnahmen muss man dann ergreifen, wenn die finanzielle Lage noch gut ist. Sobald man in die roten Zahlen gerät, ist es zu spät.

Wenn sich Wohlstand einstellt, brauche ihn nicht vollständig auf.

Konfuzius, chinesischer Philosoph

Das wir beim Wohnmobilstellplatz nicht die geplanten Ausgaben vornehmen war sofort jedem klar. Das muss man nicht extra betonen. Leider ist der geplante Radweg an der MIL 38 mit sehr hohen Kosten, nach den Vorgaben sogar unwahrscheinlich. Das Sternengrab ist eine gute Sache, ist sie aber die Notwendigste im Friedhof. Die Urnengräber sind schon fast belegt aber weitere Planungen sind nicht vorgesehen. Flickschusterei ist keine Lösung. Bei dem Ausbau der Gemeinschaftskläranlage müssen wir mit der AMME eine finanziell tragbare Lösung mit Einbeziehung von Alcon finden. Das Problem Tempo 30 im Innerort hat sich teilweise erledigt. Überraschend ist aber die sofortige Ablehnung der Freien bei der Diskussion Herabstufung der Kreisstraße in eine Gemeindestraße. Ohne einen Austausch von Argumenten, ohne Vor- bzw. Nachteile zu erörtern eine sofortige Zurückweisung ist für mich kein guter demokratischer Stil. Verwunderlich ist es nicht, denn für eine gemeinsame Arbeit bzw. Anträge besteht für die Freien ja Augenblicklich keine Basis. Wir dagegen sind für eine konstruktive gemeinsame Arbeit immer bereit.

Wir haben ein jährliches Defizit von ca. 1,5 Mio. bei unseren kosten-deckenden Einrichtungen wie Sporthalle, Schwimmbad, Kindergärten, Friedhof usw. Ich glaube, dass wir über eine Gebührenerhöhung an manchen Stellen nachdenken müssen. Den Anfang haben wir mit den Eintrittspreisen beim Schwimmbad gemacht. Weitere müssen folgen. Eine mögliche Lösung für nur eine Aktivkohlefilteranlage sollten wir weiterverfolgen.

Jedes Jahr mache ich darauf aufmerksam, dass Aufgrund der zahlreichen Bauplatzanfragen wir dringend Lösungen nördlich der Quellenstraße suchen

sollten. Wohnungen werden dringend gebraucht. Passiert ist nichts. Wir haben vor drei Jahren vereinbart, einen runden Tisch einzurichten um Wünsche der Bevölkerung entgegenzunehmen und diese mit ihnen zu diskutieren. Passiert ist nichts.

An dieser Stelle möchte ich mich deshalb ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen Helfern in der Gemeinde für ihren Einsatz bedanken. In Abwandlung eines berühmten Ausspruches von Kennedy möchte ich hier sagen, es zählt nicht nur was die Kommune für mich tun kann, sondern auch was ich für die Gemeinschaft einbringen kann. Die fehlende Bereitschaft bei einigen machte sich auch bei den nötigen Wahlhelfern bemerkbar. Alle Vereine und Gruppen brauchen unsere Unterstützung und Mitarbeit. Bei aller Kritik möchte ich aber auch die Verwaltung und den Bürgermeister ausdrücklich loben. Die Unterstützung des Helferkreises für unsere Asylsuchende ist vorbildlich. Die Gemeinde hat Räume für Begegnungen und Sprachunterricht zur Verfügung gestellt und Lena Hartlaub hat immer ein offenes Ohr und hilft wo sie nur kann. Natürlich geht auch mein Dank an alle Freiwilligen die im Helferkreis für ein gutes miteinander einstehen. Namen möchte ich hier nicht nennen, denn es sind glücklicherweise viele.

Bedanken möchten wir uns auch beim Kämmerer Andreas Knecht, der eine großartige Arbeit geleistet hat, der immer hilfsbereit war und alle Fragen zur Zufriedenheit beantworten konnte. Mein Dank geht auch an alle Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in den vorbereitenden Finanzausschusssitzungen.

Die SPD Fraktion kann dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2024 trotz einigen kritischen Punkten zustimmen.

Für die SPD Fraktion Reinhold Hein

Haushaltsrede der Fraktion der CSU

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eppig,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
werte Zuhörer,

Mahatma Gandhi wird der Satz zugeschrieben: „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“ Es liegt in unserer Hand, heute die richtigen Entscheidungen zu treffen, um eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für unsere Gemeinde zu gewährleisten.

Ein Beispiel für die Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist die Wasserversorgung. Seit Jahren arbeiten wir daran, dieses wichtige

Infrastrukturprojekt abzuschließen. Die letzten Jahre haben wir bereits ca. 13 Millionen Euro investiert, und dieses Jahr sind wir bei über 16 Millionen Euro angelangt. Trotz diesen erheblich finanziellen Aufwendungen folgt ein Nachtrag auf den nächsten. Es erschreckt uns zu sehen, dass wir immer noch nicht am Ziel sind. Aufgrund der hohen Investitionen in die wichtige Wasserversorgung, haben wir berechtigte Bedenken, dass unser bisher günstige Wasserpreis steigen wird.

Ein Thema, das uns stark beschäftigt, ist nach wie vor unser Friedhof. Es ist schwer nachzuvollziehen, warum unser Vorschlag auf ein Gesamtkonzept mit Fachplaner abgelehnt wurde. Der momentane Zustand, in dem Gräber erst gesucht werden, wenn nur noch wenige zur Verfügung stehen, ist untragbar und teuer. Sämtliche Bestattungsformen wären in einem integralen Konzept besser aufgehoben. Hier sollten wir nachbessern und eine Lösung finden, die sowohl unseren Bürgern als auch den Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Friedhofsverwaltung gerecht wird.

Unser Radwegekonzept, würden wir gerne, unter anderem als umweltfreundliche Alternative zum Auto fördern. Hätte unser Konzept den Anforderungen entsprochen, wäre der Lückenschluss mit 80-90% bezuschusst worden. Leider fehlen uns derzeit die notwendigen Voraussetzungen, um diese Förderung zu erhalten. Obwohl wir den Antrag gestellt haben, besteht unser Ziel nicht darin, einen Fahrradweg zu erzwingen, der uns einige Hunderttausend Euro kosten würde. Die pauschale Kritik an diesem Projekt und die ablehnende Haltung tragen jedoch nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen, die sowohl finanziell tragbar als auch im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger sind - und ganz genauso ist es auch mit dem Wohnmobilstellplatz.

Es gibt viel zu tun. Zwar hat der Bürgermeister Teilsanierungen von Kanälen und Straßen vorgestellt, jedoch sind wir der Meinung, dass das nicht fortgeführte Straßensanierungskonzept – sei es für die Oberfläche, Teerschicht, Wasserleitungen oder die Kanäle – uns bald auf die Füße fallen wird. Es kann nicht sein, dass wir als Gemeinderat beurteilen sollen, welche Sanierung am dringendsten ist. Hier bedarf es einer klaren Priorisierung und eines langfristigen, strategischen Plans, um die Instandhaltungen sicherzustellen und auch zu finanzieren.

Ein weiteres dringendes Thema ist die Personalsituation im Schwimmbad. Der Mangel an Personal ist alarmierend und die leichte Erhöhung der Eintrittspreise ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein Defizit im Jahr 2023 von 690.000 Euro (200.000 € mehr als im Jahr 2022) können wir uns

auf Dauer nicht leisten. Wir fordern daher ein umfassendes Konzept, das gemeinsam mit dem Betriebsleiter und Bademeister Jason Rogers erarbeitet wird, um Lösungen zu finden.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen: die Finanzierung der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage. Die Finanzierung dieser wichtigen Maßnahme ist noch nicht vollständig gesichert und deshalb auch noch nicht in den mittelfristigen Finanzplanungen im Haushalt berücksichtigt.

Wir freuen uns jedoch sehr darüber, dass unser Vorschlag, die Verhandlungen durch einen Rechtsbeistand prüfen zu lassen, mehrheitlich angenommen wurde. Dies zeigt, dass wir als Gemeinschaft an einem Strang ziehen und das Bestmögliche für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen möchten.

Nun liegt es in den Händen unseres Bürgermeisters, sein Verhandlungsgeschick unter Beweis zu stellen und die benötigten 8 Millionen Euro erfolgreich zu beschaffen oder zu finanzieren. Dies wird sicherlich keine einfache Aufgabe werden, aber wir sind zuversichtlich auch hier eine gute Lösung zu finden.

Es ist mir außerdem ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass während unser Bürgermeister sich ein neues Büro gönnt, unser Geschäftsleiter und der Kämmerer in einer Kammer sitzen, die kaum schlechter sein könnte. Diese Umstände sind weder angemessen noch förderlich für eine effiziente und motivierte Arbeitsweise unserer Verwaltungsmitarbeiter. Die Investition in ein neues Büro für den Bürgermeister scheint in diesem Kontext unangemessen, wenn gleichzeitig die grundlegenden Bedürfnisse unserer Verwaltung nicht erfüllt werden. Eine moderne Arbeitsumgebung ist von entscheidender Bedeutung. Die notwendigen Modernisierungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter sollten unbedingt eingeplant werden.

Die massive Entnahme aus unseren Rücklagen bereitet uns große Sorgen. Diese Rücklagen sind eine wichtige finanzielle Absicherung für unsere Gemeinde. Allerdings sehen wir uns aufgrund der großen, bereits vor Jahren beschlossenen Projekte – wie der Wasserversorgung, dem neuen Kinderhaus, der Sanierung der Schule und der Schulturnhalle – gezwungen, erhebliche Beträge aus diesen Rücklagen zu entnehmen. Im letzten Jahr haben wir 8,7 Mio. Euro entnommen, dieses Jahr beträgt die Entnahme 7,6 Mio. Euro und im nächsten Jahr weitere 6,5 Millionen Euro. Wenn wir diesen Kurs fortsetzen, werden unsere Rücklagen bis zum Jahr 2026 weitgehend oder sogar ganz aufgebraucht sein.

Diese Entwicklung ist alarmierend und zeigt, dass wir unsere finanzielle

Planung und Priorisierung überdenken müssen und das in allen Bereichen!!! Wir stehen vor der Herausforderung, einerseits notwendige Investitionen in unsere Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen zu tätigen und andererseits unsere finanzielle Stabilität zu sichern.

Im Rahmen unserer heutigen Abstimmung über den Haushalt möchte ich auf einen weiteren wichtigen Punkt eingehen, der unser Budget ebenfalls erheblich beeinflusst: die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage. Der Hebesatz 2023 lag bei 39% - für das Jahr 2024 sind es 43%. Bis zum Jahr 2027 steigt der Hebesatz kontinuierlich auf 49 %. Diese Anpassung stellt eine zusätzliche Belastung für unseren Haushalt dar, die wir sorgfältig berücksichtigen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe ist es, die Balance zu finden zwischen notwendigen Investitionen und dem Erhalt unserer finanziellen Gesundheit. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, die Zukunft unserer Gemeinde nachhaltig zu gestalten und dabei die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger stets im Blick zu behalten.

Nach einiger Kritik möchten wir aber auch positives berichten und uns bei unserem Bürgermeister für die Renovierung und Ausstattung der ehemaligen Eisdiele, die jetzt als Schulungsraum und Treffpunkt für unsere ausländischen Mitbürger genutzt wird, bedanken. Diese Maßnahme ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie wir als Gemeinde aktiv zur Integration beitragen können.

Dass durch Zusammenarbeit und Zusammenhalt viel erreicht werden kann, zeigt der Erfolg des Helferkreises HIG, in dem sich über 20 Personen ehrenamtlich für die Integration der Asylsuchenden in Großwallstadt einsetzen. Die Bürger halten zusammen und leisten Wichtiges, ohne dazu verpflichtet zu sein. Ihnen und den vielen Ehrenamtlichen, die in der Schule und in den Vereinen und Verbänden dafür sorgen, dass die Gemeinschaft und das soziale und kulturelle Leben gestärkt wird, möchte ich an dieser Stelle im Namen unserer Fraktion große Dankbarkeit und unseren höchsten Respekt zollen.

Und schließlich möchte ich mit einem Zitat von Henry Ford schließen, das den Geist der Innovation und Zusammenarbeit betont: „Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“ Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, die Herausforderungen zu meistern, vor denen wir stehen, und unsere Gemeinde durch Kooperation und gemeinsames Engagement voranzubringen. Wir sind bereit dazu.

Obwohl unsere Bedenken hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung bestehen bleiben, werden wir dem Haushalt 2024 zustimmen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Kämmerer Andreas Knecht, der stets für Fragen offen war und mit großem Engagement und Fachwissen zur Verfügung stand. Ebenso bedanken wir uns bei Geschäftsleiter Markus Hartmann und Stefan Günther für die gute Unterstützung sowie bei der gesamten Verwaltung für ihre kontinuierliche Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Patricia Häcker im Namen der CSU-Fraktion

Haushaltsrede der Fraktion der BfG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eppig,
liebe Verwaltung und
liebe Gemeinderatskollegen und Kolleginnen,

liebe Mitbürger von Großwallstadt. „Du kannst mit Geld machen, was Du möchtest, aber gib bloß nicht alles auf einmal aus.“ (unbekannter Verfasser) Genau das waren unsere Worte zum letzten Haushalt 2023! Gestartet mit einer „fetten Rücklage“ im Gepäck, von über 10 Mio. Euro, ist nun nach dem Ende der Wanderung im Jahr 2026 (Neuwahlen des GR-Rates) so gut wie nichts mehr übrig. John D.

Rockefeller ein Industrieller aus Amerika sagte einmal: „Spare, wenn Du kannst, und nicht, wenn Du musst“ Genau an diesem Punkt sind wir jetzt angekommen und wir müssen sparen. Die angegangenen Projekte, der Kindergarten Neubau sowie der Abriss und Neubau der Alten Schulturnhalle (welcher hoffentlich dieses Jahr beginnt) müssen fertiggestellt werden und dienen dem Wohle der Gemeinde Großwallstadt. Auch die enormen Kosten zur Wasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt in den letzten Jahren werden wir schultern, schließlich sind diese so beschlossen worden. Letztendlich werden diese Investitionen aber auch das Wasser, unser kostbarster Rohstoff dieser Welt, in Großwallstadt verteuern und nicht wie immer wieder betont, billig halten. In den letzten 18 Jahren sind unsere Straßen in Großwallstadt sträflich vernachlässigt worden, schließlich bringt es ja kein „Prestige“, Straßen zu erhalten, was sich jetzt so langsam rächt.

Die Straßen in Großwallstadt sind zum Teil in einem erbärmlichen Zustand und benötigen in Zukunft unsere Aufmerksamkeit, hier ist die geplante Sanierung der „Lindenstraße“ nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Das Rathaus ist dringend sanierungsbedürftig und Bedarf einer wohl überlegten Gesamtplanung. Angefangen über die Decken, die Elektrik, Teppichböden, Heizung und energetischen Sanierung, alles sollte wohlüberlegt sein und als Vorbildprojekt für die Bürger in Großwallstadt

dienen. Hier bringt uns das Stückwerk der Renovierung und der Umbau einzelner Zimmer uns nicht weiter und kostet nur unnötiges Geld, unser Geld. Außerdem liegen noch viele Pflichtaufgaben vor uns: - der Bauhof - das Schwimmbad - der Lückenschluss neben der Mil 38 - die Volkshalle - das alte Feuerwehrhaus - der Wohnmobilstellplatz - die Umgestaltung des Friedhofes - die Schaffung eines neuen, kleinen Gewerbegebietes ...um nur Einiges zu nennen.

Dabei sind viele Dinge, die das Leben in Großwallstadt lebenswerter machen und die Menschen in Großwallstadt zusammenrücken lässt, noch gar nicht erwähnt. Sei es die Schaffung eines Ortskerns, die Belebung der Hauptstraße, die Mainanlagen, der Grillplatz die zur Verfügungstellung von weiteren Bauplätzen für die Bürger von Großwallstadt. Wenn ich überlege, dass wir vor vier Jahren gemeinsam im Gemeinderat, nach einem tragischen, tödlichen Verkehrsunfall, endlich einen sicheren Übergang der Mil 38 zu Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Wohnraum beschlossen haben und... Und jetzt 2024: Was ist bis heute passiert? Nichts... und ich vermute einmal, dass bei einer gewissen „Blockade-Haltung“ einzelner Personen auch in den nächsten 1-2 Jahren nichts Nennenswertes hiervon umgesetzt wird. Dies alles stimmt mich Nachdenklich und wahrscheinlich viele unserer Mitbürger auch und ich wünsche mir, dass einheitlich und mehrheitlich abgestimmte Beschlüsse unseres Gemeinderates, respektiert und auch zeitnah umgesetzt werden, auch wenn man persönlich eine andere Meinung vertritt, genau dies macht nämlich eine Demokratie aus.

Des Weiteren haben wir in Zukunft eine zusätzliche Investition von ca. 8 Mio. Euro für unser Wasser an die AMME (Abwasserverband Main-Mömlingen-Elsava) zu tätigen. In der aktuellen Haushaltsplanung ist dafür keine Rücklage eingeplant, ein Fehler, der sich hoffentlich nicht rächen wird. Großwallstadt ist eine Gemeinde mit hohen Gewerbesteuererinnahmen und deshalb werden ich diesem Haushaltsplan 2024 zustimmen, aber es ist auch meine Pflicht auf einige Missstände innerhalb des Haushaltsplanes der Gemeinde Großwallstadt hinzuweisen.

In diesem Sinne: „Es gibt Berge, über die man hinübermuss, sonst geht der Weg nicht weiter“ (Ludwig Thoma) Danke... an unseren Kämmerer Andras Knecht und allen, die an diesem Haushaltsplan mitgewirkt haben, sowie an alle ehrenamtlichen Helfer des Arbeitskreises für Integration für Ihren außergewöhnlichen Einsatz. Klaus Giegerich Fraktionssprecher der BfG-Großwallstad

Fraktionssprecherrede der Freien Wähler zum Haushalt 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
lieber Roland,

in den konstruktiven Haushaltssitzungen konnten wir uns wieder auf einen soliden Investitionshaushalt einigen, wir beweisen mit unserer Planung und diesem Haushalt, dass wir die optimale Versorgung der Bürger im Blick haben, sowohl im bautechnischen als auch im sozialen Bereich.

Mit dem Großprojekt Wasserversorgung sind wir im kommenden Haushaltsjahr auf der Zielgeraden angekommen.

Größere Investitionen erfordern der Neubau unserer Doppel-Schulturnhalle und der Umbau des Schulgebäudes, wodurch u.a. zwei weitere Klassenzimmer für die Ganztagsbetreuung entstehen. Das Gesamtprojekt dient der weiteren Sicherung des Schulstandorts Großwallstadt.

Unser Vorzeigeprojekt „Kindergarten“ wird voraussichtlich im März 2025 fertiggestellt sein. Somit können wir gewährleisten, dass Großwallstadt – wie vom Landratsamt und Freistaat Bayern gefordert – für mindestens 80 % der Schüler der Klassen 1 bis 4 eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung stellen kann. Ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch mit der Sanierung von Kanal und Straßen geht es weiter. Die Erneuerung der Lindenstraße in Verbindung mit der Kanalsanierung wurde auf die Jahre 2024 und 2025 terminiert, um dadurch in den Genuss staatlicher Förderungen zu kommen. Auch die Inliner-Sanierung der „Alten Straße“ steht an. Diese soll bis 2025 erfolgen, um dann im Anschluss die Straßendecke ebenfalls neu gestalten zu können.

Diskussionen traten auf, als es darum ging, einen angemessenen Betrag für die Neugestaltung der Wohnmobilstellplätze in den Haushaltsplan einzustellen. Die nun vereinbarten Gelder in Höhe von 80.000 Euro sind für uns – trotz des Kompromisses – grenzwertig hoch.

Erfreulicherweise sind unsere Gewerbesteuererinnahmen immer noch auf einem sehr ordentlichen Niveau. Es zeigt sich, dass unser geschicktes Vorgehen und unsere klugen und gezielten Investitionen aus der Vergangenheit sich nun auszahlen. Die guten Steuereinnahmen unserer Gemeinde werden allerdings auch benötigt, um beispielsweise den Unterhalt unseres tollen Freischwimmbads, unseres Kunstrasenplatzes und der beiden Turnhallen finanzieren zu können.

Ein großer Wehmutstropfen ist allerdings die vom Landkreis beschlossene Erhöhung der Kreisumlage. Diese steigt nun von 39 % auf 43 %, was für unsere Gemeinde eine zusätzliche Belastung von ca. 400.000 € bedeutet.

Erfreulicherweise haben wir in diesem Haushaltsplan die Querung der MIL 38 und den Lückenschluss berücksichtigt, was für uns ein Teil unseres Seniorenkonzepts und einen Abschluss des kleinen „Rundwanderwegs“ um Großwallstadt darstellt. Trotz aktuell noch bestehender Probleme und hartnäckiger Diskussionen werden wir Lösungen finden.

In diesem aktuellen Haushaltsplan 2024 wurden die wesentlichen Themen erkannt, aufgegriffen und eingeplant. Wir möchten uns beim Bürgermeister, den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Kämmerer Andreas Knecht, allen Fraktionen und insbesondere den im Finanzausschuss tätigen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken.

Hierbei möchten wir betonen, dass der Finanzausschuss in seinen 2 Sitzungen aufgrund einer sorgfältigen Kosten-Nutzen-Analyse für dieses Haushaltsjahr ganz bewusst auf Projekte wie beispielsweise Volkshalle, Bauhoferweiterung und das alte Feuerwehrhaus verzichtet hat.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt deshalb dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2024 zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Hardy Wenderoth

für die Fraktion der Freien Wähler: Ralf Klement, Andreas Krist, Nicole Scherger, Heinz-Felix Vogel, Reiner Völker

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 63 ff. Gemeindeordnung, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024.
2. Dem Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Stellen- und Finanzplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04

**Markt Sulzbach a. Main - Bebauungsplan
„Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und
Änderung FNP - Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachvortrag:

Der Markt Sulzbach plant auf der ehemaligen Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Heidelöser“ die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage. Der Ausbau der Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie ist unverzichtbarer Baustein zum Ausbau der regenerativen Energien zur Erreichung der Klimaziele.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat dazu in einer Handreichung von 2021 geeignete Standorte benannt. Diese sind insbesondere Abfalldeponien sowie Altlasten und -Verdachtsflächen. Damit können Fotovoltaik-Anlagen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen entwickelt werden und tragen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden bei. Um Planungsrecht herzustellen, hat der Marktgemeinderat am 30.03.2023 beschlossen für das Plangebiet einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die zu überplanende Fläche ist die ehemalige Erdaushubdeponie „Heidelöser“ im Norden des Sulzbacher Gemeindegebietes. 2002 erfolgte der Bescheid zur Umsetzung der Rekultivierungsplanung (Büro fks Ingenieure). Hierbei wurde eine Dichtungs-, eine Drain- sowie eine Rekultivierungsschicht in einer Höhe von insgesamt ca. 1,80m aufgebracht. Die endgültige Stilllegung erfolgte mit Bescheid des LRA Ende 2015. Der ehemalige Deponiekörper stellt sich aktuell vor allem im Bereich der Böschungen als stark bewachsene Blühwiese dar. Die Fläche im Bereich des Plateaus ist eine spärlich bewachsene strukturarme Wiese.

Die gesamte Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie auch angrenzende landwirtschaftliche Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt.

Diese Darstellung weicht offensichtlich von der tatsächlichen Nutzung der Flächen ab. Weshalb die Flächen als Waldflächen im FNP dargestellt sind, ist nicht mehr nachvollziehbar. Im Urplan sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

In der Nachbarschaft des geplanten Sondergebiets befinden sich bereits folgende Sondergebiete: Reiterhof, Kompostplatz, Geflügelzuchtanlage sowie das Freizeitgelände. Da sich die Planung nicht aus dem übergeordneten Flächennutzungsplan entwickelt, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ geändert.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt bringt bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ keine Einwendungen vor.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05	Information über Bauanträge und ggf. Beschlussfassung
---------------	--

TOP 05A	Am Frohnhallenweg 7, FINr.2103/1 Wohnhausneubau 1 WE mit Doppelgarage Information zum Genehmigungsverfahren
----------------	--

Sachvortrag:

Im Genehmigungsverfahren erfolgt ein Wohnhausneubau mit Doppelgarage „Am Frohnhallenweg 7“.

TOP 05B	Großostheimer Straße 14, FINr. 3474, 3477, 3480, 3481 Umnutzung einer Lagerfläche zu einem Schulungsraum
----------------	---

Sachvortrag:

Am 29. Mai 2024 ging der oben aufgeführte Bauantrag in der Verwaltung ein. Der Bauantrag könnte von der Verwaltung nach § 12 der Geschäftsordnung erledigt werden.

Aufgrund der noch nicht erfüllten Umsetzungen bezüglich eines Spielplatzes, der Feuerwehr-Aufstellfläche, dem Grünordnungsplan und der Gehwegherstellung wie im Bebauungsplan gefordert, wird der Bauantrag dem für die Bauleitplanung zuständigen Gemeinderat vorgelegt.

Mit dem Beschluss soll dem Landratsamt die Dringlichkeit eröffnet werden, beim Bauherrn die geforderten Maßnahmen einzufordern.

Eine am 06. März 2024 an die Bauaufsicht gerichtete Mitteilung der Verwaltung blieb bisher noch ohne Ergebnis.

Das jetzige Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Straße - Nordring“.

Für das Baugelände gelten nach der Baunutzungsverordnung die Vorgaben eines Wohngebiets.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Ein Stellplatznachweis wurde nicht mit eingereicht.

Beschluss:

- Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Der Nachweis, der für die Maßnahme gemäß Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze, ist zu führen und den Antragsunterlagen beizulegen.
- Auf die noch fehlende Umsetzung der im Genehmigungsbescheid B-139-2023-1 und B-356-2023-1 aufgestellten bzw. eingereichten Planung, insbesondere im Hinblick auf die Außenanlage und Aufstellflächen der Feuerwehr, wird hiermit hingewiesen und die Ausführung der noch ausstehenden Leistungen gefordert.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 06	Sonstiges
---------------	------------------

TOP 06A	Information Parkraumkonzept
----------------	------------------------------------

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Eppig erklärt, dass die Anordnung des totalen Halteverbots entgegen Aussagen von Gemeinderäten in der Sitzung vom 14.05.2024 nicht von der Verwaltung, sondern vom Landratsamt Miltenberg mit der untenstehenden E-Mail vom 30.11.2023 vorgeschlagen und umgesetzt wurden. Aufgrund der Aussage wurde nochmals mit dem Landratsamt Miltenberg Kontakt aufgenommen. Die Antwort vom 17.05.2024 ist beigefügt.

Dazu wird der Auszug einer E-Mail verlesen:

„Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 11:51

Betreff: Überarbeitung der bestehenden Parkregelung – Großwallstadt

Sehr geehrte Frau Loesch,

..... Auszug Email..... Bei der jetzt vorhandenen Beschilderung in der Obernburger Straße ist keine Ahndung durch die KVÜ bzw. die Polizei möglich, da durch eine positive Parkplatzbeschilderung nicht gleichzeitig ein Haltverbot außerhalb der Flächen angeordnet werden kann.

Es sollten daher nur Zeichen 283-10 zu Beginn der Verbotsstrecke aufgestellt werden, am Beginn von Parkflächen reicht dann die Markierung. Nur wenn die Parkflächen zeitlich begrenzt werden sollen, müsste noch ein Zeichen 314 mit entsprechendem ZZ aufgestellt werden. Am Ende des erlaubten Parkbereiches steht dann wieder ein Zeichen 283-10. Da eine Einmündung ein Verbotsstrecke aufhebt, müsste auch nach einer Einmündung Zeichen 283-10 aufgestellt werden.

..... Ende Auszug

Weiterhin: „Von: @Ira-mil.de> Gesendet: Freitag, 17. Mai 2024 10:21 An: Roland Eppig roland.eppig@grosswallstadt.bayern.de

Betreff: AW: Parkraumkonzept Großwallstadt

Sehr geehrter Bürgermeister Eppig,

wir haben in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Miltenberg (z. B. Röllbach, Kirchzell, Collenberg) ein Parkraumkonzept umgesetzt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur bei einem Haltverbot (Zeichen 283) die Einhaltung der getroffenen Parkregelungen gewährleistet werden. Bei einem eingeschränkten Haltverbot

(Zeichen 286), dass das Halten für 3 Minuten erlaubt, beim Be und Entladen bzw. Ein- und Aussteigen sogar noch länger, wird die gewünschte Regelung verwässert und es entstehen für die Kraftfahrer auch zu viele „Schlupflöcher“ Sicherlich könnte in kurzen Bereichen im Einzelfall auch ein Zeichen 286 ausreichend sein, dies müsste aber gut begründet sein und sollte sich auf keinen Fall auf einen größeren Bereich erstrecken.

Freundliche Grüße“

TOP 06B

**Standortanfrage Entscheidung Relaxliegen für die
Mainanlage - Bild aus Sitzung vom 04.07.2023**

Sachverhalt:

Anhand einer Präsentation wird vom Bürgermeister Roland Eppig aufgezeigt, dass entgegen der Aussage des Antragsstellers, dass die zwei vom Gemeinderat festgelegten Standorte eingehalten wurden. Lediglich der Alternativstandort für die dritte Liege konnte nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt aufgrund von verlegten Leitungen nicht umgesetzt werden.

TOP 06C	Holzpreisanfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024
----------------	--

Sachverhalt:

Festlegung des Brennholzpreises erfolgte aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 19.09.2023

1. Der Brennholzpreis für Laubholz lang am Weg gerückt wird auf 75 €/Festmeter erhöht.
2. Der Brennholzpreis für Nadelholz lang am Weg gerückt wird auf 50 €/Festmeter festgelegt.
3. Die Preise verstehen sich netto, frei Waldstraße, in Rinde, für privat Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde. Wiederverkäufer werden nicht mehr berücksichtigt. Jeder, der Holz erhält, braucht einen Motorsägenführerschein.
4. Für alle anderen Kunden gilt der jeweilig gültige Preis von der FBG je 85 €/Festmeter netto für Laubholz lang am Weg gerückt als Mindestpreis und kann durch die Forstverwaltung frei ausgehandelt werden.
5. Es besteht kein Anspruch auf das bestellte Holz.

TOP 07	Anfragen
---------------	-----------------

TOP 07A	schriftliche Anfragen kommunaler Mandatsträger
----------------	---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 07B mündliche Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinderat Reinhold Hein:

- fragt an, ob der Beschluss des Gemeinderats zur Umwandlung des totalen Halteverbots in ein eingeschränktes Halteverbot im Rahmen des Parkraumkonzeptes am 14.05.2024 weiterhin bestand hat. Dies wurde von Bürgermeister Roland Eppig bejaht.

Gemeinderat Klaus Giegerich:

- fragt an, wie mit Forstwegen verfahren wird, die in einem schlechten Zustand sind. Bürgermeister Roland Eppig erklärt, dass Fotos vom Weg angefertigt werden sollen. Dies würde Jonas Klement vorgelegt werden. Dieser würde anschließend ggf. Abhilfe schaffen.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, September 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

04.09.2024	Buntes Potpourri
11.09.2024	Frau Ingrid Helmstetter beantwortet Fragen zu Garten und Terrassenpflanzen im Herbst
18.09.2024	Musik und Gesang am Nachmittag mit Herrn Alfred Schütz
25.09.2024	Multivisionsshows von und mit Herrn Dietmar Ebert <ul style="list-style-type: none">• die östliche Adria: Slowenien, Kroatien und Montenegro• die Mosel bis Metz in Frankreich

Computerhilfe im offenen Seniorentreff

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)

- Sicherung von wichtigen Daten Ihres Computers
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Ab dem 6.5.2024 pausieren wir bis auf weiteres.

Anmeldungen für spätere Termine werden aber gerne entgegengenommen unter:

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Computerkurs „Mein PC und Ich“ - hat Sommerpause

Neustart am Donnerstag **12.09.2024 / 10:00 Uhr**

Wo: Alte Schule, Hauptstr. 5, Raum „Seniorentreff“ im EG

Dauer von 10.00 – 12.00 Uhr

- Info's:
- als Flyer im Bürgerbüro Gemeinde Grosswallstadt
 - per Mail anfordern unter info@seniorentreff-grw.de
 - telefonisch siehe Kommunikationsdaten oben

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Wespen – kein Grund zur Panik

Im Sommer nutzen wir Menschen die warmen Tage gern für ein Kaffeekränzchen im Garten oder ein Picknick im Park. Mit Zucker und Fleisch locken wir aber auch ungebetene Gäste an unseren Tisch: die Wespen. Was vor allem im Spätsommer manchmal wie eine Invasion wirkt, ist in Wirklichkeit nur ein kleiner Ausschnitt der Natur um uns herum. In der Regel trauen sich nur zwei der elf mitteleuropäischen Wespenarten an unsere gedeckten Tafeln, nämlich die „Gewöhnliche Wespe“ und die „Deutsche Wespe“. Alle anderen Wespenarten interessieren sich nicht für unser Essen. Viele Arten vertilgen vor allem Fliegen, Mücken, Raupen, Motten oder Spinnen. Wenn also beispielsweise mal eine Hornisse an unserem Kaffeetisch vorbeikommt, ist sie mit Sicherheit nicht hinter unserem Kuchen, sondern hinter den Wespen her. Der BUND Naturschutz empfiehlt um keine Wespen anzulocken

- die Speisen abdecken
- süße Getränke verschließen

- und auf stark parfümierte Körperpflegeprodukte verzichten.

Wahrscheinlich helfen jedoch all diese Maßnahmen wenig und die schwarz-gelben Insekten gesellen sich dennoch zu uns. Dann heißt es: Ruhe bewahren! Um-sich-Schlagen und Wegpusten sind äußerst kontraproduktiv: Denn die Tiere nehmen unsere Angst wahr und Angstschweiß versetzt sie in Alarmbereitschaft. Auch Wegpusten hilft nicht weiter. Es zeigt sich, dass das ausgeatmete CO₂ Wespen aggressiver macht. Stattdessen empfiehlt der BUND

- Tiere im Auge behalten, wenn man isst
- entspannt weitermachen
- dreiste Ruhestörer mit Wasser aus kleinen Sprühfläschchen zur Raison bringen
- Ablenkfütterungen, die die Tiere vom Tisch weglocken.

Wer die Wespen dort dann gewähren lässt und ihnen ein Stück vom kulinarischen Glück gönnt, hat in der Regel nichts zu befürchten. Der kann vielleicht sogar beobachten, wie sie geschickt ein kleines Stück aus einem großen Ganzen herausoperieren und mit der Beute stolz davon fliegen. Es sei ihnen gegönnt, denn was für uns nur die letzten Sommerwochen des Jahres sind, sind für die Wespen die letzten Tage ihres Lebens. Nur die jungen befruchteten Wespenköniginnen überwintern. Erst im nächsten Sommer schlüpfen neue Wespen und halten uns als Insektenvertilger so manche Fliege vom Leib. Wespen samt Hornissen sind ein wichtiges Glied, damit die Natur bei uns im Gleichgewicht bleibt! Sie stehen deshalb unter Naturschutz; ihre Nester dürfen nur in Ausnahmefällen entfernt werden. Meist lässt sich eine andere und einfache Lösung finden, bis die Wespen-saison vorbei ist und das Volk von alleine abstirbt. Für die Beratung und die Vermittlung weiterer Aktionen vor Ort sind die Naturschutzbehörden von Stadt bzw. Landkreis zuständig. Dazu mehr im nächsten Ökotipp.

Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule

Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025

1. Erste Schulwoche:

Dienstag, 10. September 2024:

- ✓ Unterrichtsbeginn: 8:15 Uhr
- ✓ neue Schüler treffen sich in der Aula
- ✓ Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten
- ✓ Unterrichtsende ist 11:35 Uhr

Mittwoch, 11. September **bis Freitag**, 13. September 2024:

- ✓ voraussichtlich stundenplanmäßiger Unterricht
- ✓ Ausgabe der Schulbücher

2. Betreuung im offenen Ganztag:

Die **Betreuung** im offenen Ganztag **startet** am **Montag**, den **16. September 2024**

3. Busfahrkarten:

Die **bestellten Fahrkarten** werden zum Ende der Sommerferien **von der VU Aschaffenburg direkt an** die von Ihnen **angegebene Mailadresse gesendet**. Bitte achten Sie auf Ihren Posteingang!

Wir wünschen allen Familien schöne Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr!

Schulleitung & Kollegium der Johannes-Obernburger – Grund- und Mittelschule

Bratungsstelle Internationaler Austausch

Vereine aufgepasst!

Kostenlose und unabhängige Beratung für internationalen Austausch

Die BIA - Beratungsstelle Internationaler Austausch - unterstützt Organisationen im Landkreis Miltenberg, die am internationalen Austausch teilnehmen möchten. Unsere Beratung ist kostenlos und unabhängig.

Wir informieren Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördermitteln.

Gerne helfen wir Ihnen auch dabei, passende Partnerorganisationen im Ausland zu finden.

Warum internationaler Austausch?

- Kulturen kennenlernen: Erweitern Sie Ihren Horizont und lernen Sie neue Perspektiven kennen.
- Zusammenarbeit stärken: Fördern Sie das internationale Verständnis und die Zusammenarbeit.
- Kompetenzen entwickeln: Verbessern Sie interkulturelle Kommunikation und Teamarbeit.

Kontakt: BIA - Beratungsstelle Internationaler Austausch

bia@main4eck.de, Tel.: 09374 6753916

Wir freuen uns, Sie bei Ihrem internationalen Austauschprojekt zu unterstützen.

BIA ist ein Projekt der LAG Main4Eck und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 01.08.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Fr. 02.08.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Würth a.Main
Sa. 03.08.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
So. 04.08.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Mo. 05.08.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Eisenfeld

Di. 06.08.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Eisenfeld
Mi. 07.08.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71, Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Do. 08.08.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Fr. 09.08.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Sa. 10.08.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
So. 11.08.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Mo 12.08.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Di. 13.08.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Mi. 14.08.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Do. 15.08.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Fr. 16.08.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Sa. 17.08.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
So. 18.08.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Eisenfelder Str. 3, Erlenbach
Mo. 19.08.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Di. 20.08.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Mi. 21.08.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Do. 22.08.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Fr. 23.08.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Eisenfeld
Sa. 24.08.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Eisenfeld
So. 25.08.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71, Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Mo. 26.08.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Di. 27.08.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim

Mi. 28.08.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Do. 29.08.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Fr. 30.08.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Sa. 31.08.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
So. 01.09.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Mo. 02.09.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Di. 03.09.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Mi. 04.09.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

	<h3>Geflügelverkauf</h3> <p>Junghennen bis legereif, Masthähnchen, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner und Wachteln.</p>	<p>Großwallstadt 13.15 Uhr Altes Feuerwehrhaus Verkaufstag: Mittwoch 28.08.24</p>
	<p>Marktheidenfelder Geflügelhof • 97834 Birkenfeld-Billingshausen • Telefon: (09398) 993 5560</p>	

Am Stiftshof 4 | Obernburg | Tel. 06022/71151



Wir sorgen für perfekte Sicht

*auch bei schlechten
Lichtverhältnissen!*

www.brillenamstiftshof.de

